

15.09.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/266

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Teilnahme am Modellprojekt "Kooperativer Hort" nach § 11 KiTaG

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Jugend- u. Sozialaus- schuss	27.09.2016 -							
Schulausschuss	27.09.2016 -							
Verwaltungsausschuss	17.10.2016 -							
Rat	20.10.2016 -							
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	02.11.2016 nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	07.11.2016 nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	08.11.2016 nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Bevensen	09.11.2016 nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	09.11.2016 nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	09.11.2016 nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	10.11.2016 nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	10.11.2016 nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	15.11.2016 nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	16.11.2016 nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	30.11.2016 nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Teilnahme an dem Modellvorhaben „Kooperativer Hort“ des Niedersächsischen Kultusministeriums zu schaffen und die Teilnahme an dem Projekt nach § 11, Abs. 2 Kindertagesstättengesetz (KiTaG) zu ermöglichen.

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat von Juli 2015 bis März 2016 an dem Modellvorhaben „Informelle Bürgerbeteiligung am Beispiel des Kooperativen Hortes“ der Niedersächsischen Staatskanzlei neben drei anderen Niedersächsischen Kommunen teilgenommen. Für die vier Kommunen wurde jetzt die Möglichkeit eröffnet, sich an dem Modellvorhaben „Kooperativer Hort“ zu beteiligen.

In dem Modellvorhaben soll die enge Kooperation zwischen Jugendhilfe und Ganztagsgrundschule zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Grundschulkindern erprobt werden.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr: 2018			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig	jährlich	
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Seit 2007 wurde und wird die Betreuung insbesondere der unter Dreijährigen durch die Schaffung von Krippenplätzen und in der Tagespflege kontinuierlich ausgebaut. Entsprechende Maßnahmen wurden durch Bundes- und Landesmittel gefördert. Damit sollte sowohl eine Qualitätssteigerung in der Kindertagesbetreuung als auch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreicht werden.

In Neustadt a. Rbge hat sich die Zahl dieser Plätze von ca. 100 im Jahre 2007 auf knapp 350 im Jahr 2015 mehr als verdreifacht. Die Krippenplätze werden überwiegend ganztags angeboten und nachgefragt. Diese Entwicklung hat zur Folge, dass immer mehr Kindergartenplätze (3 – 6 Jahre) von Halbtags- in Ganztagsplätze umgewandelt werden und im weiteren Verlauf auch die Nachfrage nach Hortplätzen ungebrochen ansteigt (2007: 110 Plätze; 2016: 492 Plätze).

Da zzt. noch kein Ende der Nachfrage nach Krippenplätzen absehbar ist, wird sich die oben beschriebene Entwicklung noch einige Jahre fortsetzen und sie zeigt eindeutig, dass viele Familien eine Ganztagsbildung und –betreuung wünschen oder benötigen.

Bisher ist das nur in zwei getrennten Systemen möglich:

1.: Grundschule und Hort

Ein Kind besucht die verlässliche Grundschule und geht anschließend in einen, einer Kindertagesstätte zugehörigen, Hort mit anderen räumlichen und personellen Bedingungen. Mit dem Hortbesuch ist eine täglich verlässliche Betreuungszeit bis mindestens 16:00 Uhr und eine Ferienbetreuung verbunden. Der Besuch eines Hortes ist kostenpflichtig. Die Arbeit im Hort unterliegt dem Kindertagesstättengesetz in Niedersachsen (KiTaG), das dem Rechtsbereich der Jugendhilfe zugeordnet ist.

2.: Ganztagsgrundschule

Ein Kind besucht, je nach Ganztagsschulform an mindestens zwei Nachmittagen pro Woche bis höchstens 15:30 Uhr die Schule. Eine Ferienbetreuung wird nicht angeboten. Der Schulbesuch ist kostenfrei. Die Arbeit in der Schule ist im Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) geregelt.

Mit dem Modellprojekt „Kooperativer Hort“ soll ein Rahmen geschaffen werden, der es Grundschulen und Kindertagesstätten sowie deren Trägern und weiteren Bildungsanbietern vor Ort (z. B. Sportvereinen, Musikschulen etc.) ermöglicht, qualitativ hochwertige, verlässliche Bildungsangebote für GrundschülerInnen gemeinsam und in Kooperation der Rechtsbereiche Schule und Jugendhilfe zu gestalten.

An dem Modellvorhaben können ausschließlich die Grundschulen und Horte teilnehmen, die auch das vorherige Modellprojekt „Informelle Bürgerbeteiligung“ durchgeführt haben.

In Neustadt a. Rbge. sind das die Standorte Michael Ende Schule mit den Hortgruppen der Kita Regenbogenland der Evangelisch Freikirchlichen Gemeinde in der Kernstadt und die Grundschule Mandelsloh/Helstorf mit den Hortgruppen der Kita Pustebume in Mandelsloh des Kirchenamtes in Wunstorf und der städtischen Kita Helstorf.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Lebendige Stadt – Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft

Neustadt bleibt finanziell handlungsfähig

Auswirkungen auf den Haushalt

Finanzielle Auswirkungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu beziffern. Durch das Modellprojekt werden sich in räumlicher Hinsicht Synergieeffekte erzielen lassen, da keine weiteren Hortplätze mit den sehr hohen Raumstandards geschaffen werden müssen. Andererseits wird ein Platz im Kooperativen Hort mit niedrigeren Gebühren belegt werden als ein Hortplatz, das Personal wird aber weiter im bisherigen Umfang benötigt werden, d. h. hier wird es zu niedrigeren Einnahmen führen.

So geht es weiter

Für beide Standorte wird gemeinsam mit den Kindertagesstätten Regenbogenland, Pustebume und Helstorf ein pädagogisches und räumliches Konzept erarbeitet. Mit diesen Konzepten wird die Verwaltung bei der Landesschulbehörde die Umwandlung der Schulen zu teilgebundenen Ganztagschulen beantragen. Dieser Antrag ist zwingend bis zum 01.12.2017 bei der Landesschulbehörde einzureichen.

Das Modellvorhaben startet spätestens zum Schuljahresbeginn 2018/2019 am 01.08.2018 mit einer Laufzeit von max. drei Jahren.

Das Modellvorhaben wird durch das Kultusministerium von Seiten der Jugendhilfe begleitet. Die Modellkommunen beginnen in ihrem Arbeitskreis am 27.10.2016.

Sachgebiet 512 - KiTas und Familienservice

Anlagen